Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 36 (1956-1957)
Heft: 12

Artikel: Sozialpolitik in liberaler Sicht
Autor: Peacock, A.T.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-160595

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SOZIALPOLITIK IN LIBERALER SICHT

VON A. T. PEACOCK

Diese Abhandlung bezweckt, die Folgerichtigkeit der liberalen Einstellung zur Sozialpolitik zu untersuchen. Sie prüft drei Hauptprobleme: wie weit der Liberale unserer Zeit die Ansichten über die Sozialpolitik bejaht, welche die großen liberalen Philosophen und Nationalökonomen des 18. und 19. Jahrhunderts eingehend erörtert haben — welche Grundsätze das Ausmaß und die Form der staatlichen Einmischung bestimmen, ohne welche die Ziele einer liberalen Sozialpolitik nicht erreicht werden können, und welche Reformen in unserer gegenwärtigen Sozialpolitik auf diese Grundsätze zurückzuführen sind.

Die traditionelle Haltung

Es wird oft behauptet, das Versagen der liberalen Philosophie in der Politik des 19. Jahrhunderts sei darauf zurückzuführen, daß es ihr nicht gelang, den Umfang der wirtschaftlichen Rechte im demokratischen Staat klar zu bestimmen. Diejenigen, welche diese Auffassung unterstützen, führen als Beweis gewöhnlich die (wie sie annehmen) negative Einstellung der liberalen Nationalökonomen des 19. Jahrhunderts zum Problem der Armut an, wobei der Nachdruck auf die Nichteinmischung im Wirtschaftsleben gelegt wird. Dieser Angriff beruht weitgehend auf einer irrtümlichen Auffassung. Es gibt genügend Beweise dafür, daß die liberalen Ökonomen und politischen Philosophen tiefe Besorgnis über die Lebensbedingungen der Arbeiterklasse zeigten[1]). Man muß zugeben, daß sie die Armut oft als selbstverschuldet darstellten, als Folge von Trägheit und Schlamperei; das hinderte sie jedoch keineswegs, Maßnahmen zur Abschaffung der großen Unterschiede zwischen Arm und Reich zu unterstützen, besonders die Erbschaftssteuer, oder Maßnahmen, die für die Armen bessere Verdienstmöglichkeiten schaffen könnten, wie zum Beispiel staatliche Schulen. Sie zeigten vielleicht mehr Zurückhaltung gegenüber einer Sozialpolitik, die deutlich auf eine Neuverteilung des

[1]) Lionel Robbins liefert genügend Beweismaterial in «Die Theorie der Wirtschaftspolitik in der klassischen englischen Nationalökonomie» (1952), Vorlesung 111. Adam Smith z. B. stellte nachdrücklich fest, daß keine Gesellschaft blühen und glücklich sein könne, deren weitaus größter Teil in Armut und Elend lebe. Es sei übrigens nichts weiter als gerecht, daß diejenigen, die für das ganze Volk Nahrungsmittel, Bekleidung und Wohnung lieferten, wenigstens soviel von ihrer eigenen Arbeit erhielten, daß sie selber einigermaßen anständig ernährt, gekleidet und behaust seien (Der Wohlstand der Völker, 1776, I. VIII).

Einkommens hinzielte, wie zum Beispiel Pläne zur sozialen Sicherstellung, die finanzielle Hilfe oder Naturalleistungen erforderten.

Gibt es irgendeinen Grund, weshalb der Liberale unserer Zeit die Einstellung der großen Vertreter der liberalen Tradition des 19. Jahrhunderts mit Bezug auf die Sozialpolitik aufgeben sollte? Rein gefühlsmäßig sicher nicht. Hinsichtlich der wirtschaftlichen Folgerichtigkeit haben wir in den letzten Jahren gelernt, zu begreifen, weshalb die Klassiker soviel Gewicht legten auf den Konflikt zwischen wirtschaftlichem Fortschritt und einer Sozialpolitik, die eine Neuverteilung der Einkommen verlangt, selbst wenn wir diese Folgerichtigkeit nicht als fehlerfrei betrachten. Man darf nicht vergessen, daß sie die staatliche Einmischung zur Bekämpfung der Armut nicht deshalb verwarfen, weil sie jegliche Staatsintervention an und für sich als unerwünscht betrachteten, sondern deshalb, weil sie nicht an ihre Wirksamkeit glaubten. Die Erben der liberalen Überlieferung haben nur insoweit Ursache, die Stellung ihrer politischen Vorfahren zu verlassen, als sie soweit gekommen sind, die *technischen* Grundlagen ihrer Argumente in Frage zu stellen. Diese ruhten auf zwei Hauptstützen. Die erste war das von Malthus formulierte Bevölkerungsprinzip. Die Erleichterung der Armut durch Staatsintervention brachte die Gefahr früher Eheschließungen und erhöhter Geburtenziffern mit sich. Aus diesem Grund verlangte Malthus, daß das «Bevölkerungsprinzip» als eines der Hauptfächer im elementaren Unterricht gelehrt werden sollte. Man glaubte, das Heilmittel gegen die Armut liege in den Händen der Armen selbst; sie sollten ihre Zahl freiwillig beschränken. Die zweite Stütze war die Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung: das Maß des wirtschaftlichen Fortschritts hange von der Höhe der Ersparnisse ab, und bei einer Annahme dieser Theorie wäre jede radikale Neuverteilung des Einkommens durch den Staat unvereinbar mit der schließlichen Abschaffung der Armut, weil die Neuverteilung die Sparer, das heißt die Reichen treffen würde.

Diese Grundlage der Argumente der Liberalen des 19. Jahrhunderts ist seither unterhöhlt worden; tatsächlich war sie nie ganz fest. Die Ansichten von Malthus über die Bevölkerung können wir heute nicht mehr teilen. Wir gehen lieber ins andere Extrem über und stellen fest, daß sich die Geburtenziffern senken, wenn der Lebensstandard steigt, was allerdings ebenso sehr bezweifelt werden darf, wenn man die neuesten Erfahrungen in den USA in Betracht zieht. Auf jeden Fall stellen wir die von den Anhängern Malthus' aufgestellten Behauptungen über das einzigartige Verhältnis zwischen Bevölkerungszahl und Lebensstandard in Frage, besonders bei der heute so weitverbreiteten Geburtenkontrolle.

Auch die zweite Stütze ist unsicher. Hinter der klassischen Begründung lag die Annahme, daß der Betrag der von der Gemeinschaft gemachten Ersparnisse das Maß der Kapitalbildung bestimme. Je größer demnach die Ersparnisse, desto billiger würden die Kredite und desto

höher die Investitionen in industriellen Anlagen und Maschinen. Die moderne Revolte gegen diese Ansicht wurde von Keynes geführt. Seine Anhänger vertreten die Ansicht, daß die Höhe der Ausgaben der Gemeinschaft für alle möglichen Güter und Dienstleistungen und demzufolge die geschäftlichen Gewinnaussichten den Betrag bestimmen, der von der Industrie investiert wird, und nicht die Bedingungen, zu denen die Industrie Geld aufnehmen kann. Das Sparen spiele demzufolge eher eine negative Rolle bei der Regulierung der wirtschaftlichen Entwicklung. Es wirkt vielmehr als Bremse auf den Verbrauch denn als Anreiz für Investierungen, doch braucht diese Bremse nicht in Funktion zu treten, es sei denn, daß die Ausgaben für den Verbrauch so hoch steigen, daß sie Preissteigerungen zur Folge haben, nicht aber eine Produktionssteigerung. So entsteht dann die Inflation.

Das auffallende Paradox dieses Wandels in unserem wirtschaftlichen Denken kann am besten veranschaulicht werden, wenn wir annehmen, die Wirtschaft habe während längerer Zeit die Tendenz, nicht auf vollen Touren zu laufen, so daß beständig ein beträchtlicher Teil der Arbeitskräfte ohne Beschäftigung bleibt. Würde dies der Fall sein, so wäre es die Aufgabe der Regierung, den Verbrauch zu fördern, um die Industrie zu ermutigen, die Produktion zu steigern und die Arbeitslosen zu beschäftigen. Um das zu erreichen, wäre es naheliegend, die eigenen Ausgaben der Regierung zu vergrößern, zum Beispiel durch vermehrte Sozialleistungen. Ein anderer Weg würde darin bestehen, denen Geld in die Hand zu geben, die es bereitwillig ausgeben würden, zum Beispiel eben den Arbeitslosen[2]). Die Argumente der früheren Nationalökonomen sind auf den Kopf gestellt worden. Eine Neuverteilung der Einkommen zu Gunsten der Armen wäre demnach eine wirksame Methode zur Förderung der Investitionsfreudigkeit, und nicht das Gegenteil, wie früher angenommen wurde. Das Volk Großbritanniens war durch die vielen Diskussionen über den Wiederaufbau gegen Kriegsende in der Erwartung bestärkt worden, daß in wenigen Jahren nach Kriegsende wiederum eine wirtschaftliche Baiße das Land heimsuchen würde. Es ist deshalb nicht erstaunlich, daß dieses gleiche Volk heute Mühe hat, sich von der großen Illusion unserer Zeit loszusagen, der Illusion nämlich, daß es praktisch keine Begrenzung der sozialen Leistungen gebe, die dem Volke zukämen.

Die Neuorientierung der liberalen Haltung gegenüber den sozialen Leistungen erfordert also keine Veränderung der allgemeinen Ziele, welche die früheren liberalen Philosophen aufgestellt hatten. Wir sind vielleicht gegen die Staatsintervention zum Ausgleich der Vermögens- und

---

[2]) «Der Plan für Soziale Sicherheit, der in meinem Bericht über Sozialversicherung und Dienstleistungen dargestellt ist, wird wesentlich dazu beitragen, die Vollbeschäftigung zu erhalten durch Erhöhung der Auslagen für den privaten Verbrauch.» William H. Beveridge: «Vollbeschäftigung in der Freien Gesellschaft», Seite 159/60 (London 1944).

Einkommensunterschiede weniger abgeneigt, weil unsere Erfahrungen mit den Sozialdiensten die Voraussagungen unserer Väter Lügen strafen, teilweise aber auch weil wir glauben, daß ihre Logik nicht ganz stichhaltig war. Aber wenn wir auch soweit gelangt sind, mehr staatliche Einmischung anzunehmen, als sie je geduldet hätten, soll doch niemand glauben, daß das Problem, das ihnen am meisten Sorgen bereitete, nämlich der Konflikt zwischen Fortschritt und Sicherheit gelöst worden sei. Noch wichtiger aber ist, daß die Zustimmung zur Staatsintervention für Zwecke der Sozialpolitik keineswegs bedeutet, daß den Liberalen die *Form* der Einmischung oder ihr *Ausmaß* gleichgültig sei. Wahrscheinlich weicht bei der Behandlung dieses Problems der liberale Standpunkt in der Sozialpolitik am deutlichsten von demjenigen der Sozialisten ab.

Die Grundsätze einer liberalen Sozialpolitik

Die Grundlage jeder Sozialpolitik einer liberalen Gesellschaft ist der Glaube, daß alle Menschen ein Recht auf ein anständiges Leben haben, innerhalb der Grenzen, welche durch die wirtschaftliche Lage gegeben sind, und jedes Individuum die Möglichkeit haben sollte, seine besonderen Gaben zu entwickeln, ohne durch materielle Umstände daran gehindert zu werden. Aber die liberale Gesellschaft ist auch um die Freiheit des Individuums besorgt, in einer ganz besonderen Bedeutung des Ausdrucks, die uns verpflichtet, sehr sorgfältig zu untersuchen, bis zu welchem Grad es notwendig ist, anzunehmen, daß eine solche Sozialpolitik mit staatlichen Sozialleistungen parallel gehen muß.

Nehmen wir einmal an, daß wir mit der Art, wie Privatunternehmen Einkommen und Wohlstand verteilen, unzufrieden seien, weil unsere Forderung nach einem anständigen Auskommen für alle Menschen nicht erfüllt wird. Die Umstände würden also erfordern, daß das Steuersystem auf die eine oder andere Weise der Lage angepaßt würde. Oder wir müßten die Familienzulagen so erhöhen, daß die Ziele unserer Sozialpolitik erreicht würden. Zwei wichtige Gesichtspunkte ergeben sich aus diesem Versuch, eine liberale Sozialpolitik durchzusetzen. Der eine ist der, daß die Neuverteilung des Einkommens und des Vermögens bloß ein Mittel zu einem bestimmten Zweck ist. Gäbe es eine Gesellschaft, die imstande wäre, große Ungleichheit in Einkommen und Vermögen im Rahmen des Systems der freien Wirtschaft zu verhindern, dann käme man ohne diese Form der staatlichen Einmischung aus. Es folgt daraus, daß die liberale Unterstützung von Maßnahmen wie der progressiven Besteuerung nicht auf dem Nützlichkeitsglauben beruht, daß ein Extrafranken für einen Armen «wertvoller» sei oder ihm mehr «Nützliches» verschaffe, als für einen Reichen. Sie beruht vielmehr auf der ausgesprochenen Abneigung gegen Ungleichheit. Treten aber keine extremen Formen der Ungleichheit

auf, dann ist die progressive Besteuerung unnötig. Andere Gründe für die Beibehaltung der progressiven Besteuerung — wenn es überhaupt welche gibt — müssen in ähnlichen Umständen gesucht werden. Wir dürfen ziemlich sicher sein, daß eine liberale Sozialpolitik etwas mehr erfordert, als bloß die Angleichung der Steuern zur Finanzierung der üblichen Regierungsausgaben: Recht, Ordnung und Verteilung, um die Unbemittelten von den Steuerlasten zu befreien. Erstens sind diese Posten nicht immer groß genug, um ihre Finanzierung aus den Steuergeldern zu ermöglichen und zu Gunsten der Unbemittelten erhebliche Erleichterungen zu schaffen. Zweitens hat die Steuerbefreiung für Unbemittelte nur dann die gewünschte Wirkung, wenn diejenigen, die daraus Nutzen ziehen sollen, selber auch ein Einkommen haben. Sie bietet den arbeitsfähigen Unbeschäftigten oder den Alten keinen Schutz. Das macht uns den zweiten wichtigen Punkt klar. Eine liberale Sozialpolitik, welche die Beibehaltung eines Minimums an Wohlergehen in der Lebenshaltung anstrebt, kann von uns verlangen, daß wir positiv in das System der öffentlichen Finanzen eingreifen, um eine bessere Verteilung der Einkommen zu bewirken, aber sie gibt uns kein Recht, irgendeine andere Form von Sozialleistungen zu fordern, außer jenen, die eine *Verschiebung der Einkommen* zur Folge haben. Andere Argumente müssen gefunden werden, um die staatliche Einmischung zu rechtfertigen, um besondere Sozialleistungen, wie Erziehungs- und Gesundheitswesen zu «schaffen», die auch von privaten Personen organisiert werden könnten. Während das Grundprinzip einer liberalen Sozialpolitik zweifellos darin besteht, eine gerechte Verteilung der Einkommen zu sichern, schließt sie ebenfalls den Grundsatz ein, daß die Gemeinschaft genügend Mittel zur Verfügung stellen muß, um Sozialeinrichtungen zu ermöglichen; vor allem das Gesundheits- und das Erziehungswesen, um das zweite Ziel zu erreichen: die Ermöglichung gleicher Chancen für alle. In einer liberalen Utopie, bei welcher die Verteilung der Einkommen «gerecht» wäre und alle Eltern verantwortungsbewußt und weitsichtig wären, bestünde keine Notwendigkeit, die Bürger daran zu erinnern, wo ihre Pflicht ist! Ein solcher Zustand ist aber vorläufig bloß ein Ziel, nach dem wir streben müssen, und eines, das nie endgültig erreicht werden kann. Es ist sogar kaum der Ausgangspunkt für eine realistische liberale Gesellschaftspolitik. Wir müssen annehmen, daß die Minimalforderungen auf den Gebieten der Erziehung und der Gesundheit nicht von Privatpersonen erfüllt werden können, die auf dem freien Markt für sich die Dienste von Erziehern und Ärzten kaufen.

Ist man in seinen Überlegungen einmal bis zu diesem Punkt gelangt, so kann man sehr leicht verstehen, daß die Forderung nach Verstaatlichung des Gesundheitsdienstes und des Erziehungswesens gestellt wurde. Die Verstaatlichung ist jedoch keineswegs die einzige Methode, durch die Zwangsverbrauch erreicht werden kann. Nehmen wir als Beispiel die

Erziehung. Minimalforderungen an die Schulen könnten von der Regierung auch für Privatinstitute aufgestellt werden, und die Eltern hätten dann die Wahl, den staatlichen Forderungen nach Gutdünken zu entsprechen. Wenn man es für nötig hielte, die obligatorische Erziehung mit Maßnahmen zur Neuverteilung der Einkommen zu verbinden, könnte man, wie Prof. Milton Friedmann vorgeschlagen hat, jenen Eltern, die den Nachweis erbracht haben, daß den Minimalforderungen entsprochen worden ist, Belegscheine aushändigen, die einlösbar wären und pro Kind eine genau bestimmte Maximalsumme ausmachen würden[3]). Vom liberalen Standpunkt aus betrachtet, könnte man nur dann der Verstaatlichung der Erziehung zustimmen, wenn die Erziehung ein naturgegebenes Monopol wäre, das heißt die wirtschaftliche Sphäre einer Schule ist so groß, daß die Konkurrenz zwischen den Schulen schließlich wegfallen muß. Das scheint aber nur auf den Fall der Dorfschule zu passen. Wenn alle Argumente versagen, behaupten jene, welche innerhalb eines liberalen Programms Gründe für die Verstaatlichung suchen, daß diese das Durchsetzen von Minimalforderungen erleichtern. Es ist eine logische Folgerung dieses Argumentes, daß es überhaupt keine private Schulung mehr geben sollte, was sicher jeder Liberale ablehnen muß.

Wenn wir das Gesundheitswesen betrachten, so kann vielleicht das Argument des «naturgegebenen Monopols» viel mehr Kraft haben. Es mag wohl sein, daß die wirksamste Vorsorge zur Erreichung eines Minimums an sanitären Einrichtungen und Schutz gegen Epidemien ein Gemeindemonopol ist, das öffentlich kontrolliert wird. Dazu kommt ein weiterer Punkt, der für den staatlichen Betrieb auf diesem Gebiet spricht. Es dürfte sehr schwierig sein, ein System zu finden, nach welchem Einzelpersonen genau so stark belastet werden, wie sie nach den von ihnen beanspruchten Diensten zur Zahlung herangezogen werden sollten. Die Begründung mit dem «natürlichen Monopol» könnte auch auf Spitäler ausgedehnt werden. Es wirkt vielleicht erst fadenscheinig, wenn es auf sämtliche Gebiete des Gesundheitsdienstes angewendet wird, einschließlich Zahnarztbehandlung und routinemäßige ärztliche Behandlung. Man findet selten eine gerechtfertigte Begründung von Dienstleistungen dieser Art, die nicht die beiden Argumente durcheinanderwirft, nämlich das der staatlichen Vorsorge und jenes der Neuverteilung der Einkommen. Außerdem ist die Begründung mit dem «natürlichen Monopol» keinesfalls ein Argument für zentralisierte Dienste. Das beruht auf getrennten Kriterien, wie zum Beispiel auf der Annahme, daß eine zentrale Kontrolle in gewissem Sinne «wirkungsvoller» sei als die Kontrolle durch die Gemeinden.

---

[3]) Milton Friedmann: «Die Rolle der Regierung in der Erziehung» in «Die Wirtschaftslehre und das öffentliche Interesse» (hg. Robert Solo), Seite 127, Putgers University Press, 1955.

Man wird nun aber gewiß zugeben müssen, daß eine Politik, die eine Neuverteilung der Einkommen verlangt und dabei gleichzeitig den Einzelmenschen für die Erfüllung dieser Minimalbedingungen, wie sie von der Gesellschaft gefordert werden, verantwortlich macht, eine hohe Stufe des sozialen Verhaltens voraussetzt. Es ist klar, daß es in jeder menschlichen Gesellschaft Leute gibt, die Bier und Kegelspiel dem Butterbrot vorziehen. Gratisschulung und kostenlose ärztliche Behandlung, subventionierte Nahrungsmittel und Wohnungen, alles zwangsmäßig durch Steuergelder finanziert, wobei der Standard berufsmäßiger Verwaltungsbeamten und Spezialisten festgelegt wird, ist sicher ein Weg rund um das Problem der sozialen Verantwortungslosigkeit. Diese Einstellung ist grundsätzlich unliberal. Es ist etwas anderes, solche Maßnahmen in Kriegszeiten und Zeiten der Not einzuführen, als Lebensbedingungen für alle Zeiten zu schaffen, wobei der Einzelmensch keine Gelegenheit hat, selbst soziale Verantwortung zu üben.

Liberale Grundsätze und der britische Wohlfahrtsstaat

Die prinzipielle Frage, welche wir beantworten müssen, ist, wie weit die Neuverteilung des Einkommens gehen und welcher Teil unserer Einkünfte für soziale Dienste verwendet werden sollte. Bevor wir eine Antwort geben können, müssen wir von einigen Annahmen über die wirtschaftlichen Zusammenhänge mit der Sozialpolitik in den kommenden Jahren ausgehen. Wir nehmen zunächst an, daß es möglich sein wird, den hohen Beschäftigungsgrad beizubehalten und die Zunahme der nationalen Produktion ungefähr im heutigen Maß zu erhalten[4]). Was können wir über eine liberale Sozialpolitik unter solchen Bedingungen sagen? Wir werden der Reihe nach jede wichtige Gruppe der Sozialdienste betrachten.

Die staatliche Versicherung und Fürsorge

Eine erfolgreiche Beschäftigungspolitik wäre offenbar ein nützliches Korrektiv gegen Tendenzen, die zur Einkommensungleichheit führen. Unsere neueren Erfahrungen haben das klar gezeigt. Wenn die Gelegenheit vorhanden ist, fortlaufend ohne Unterbruch zu verdienen, dann ist

---

[4]) Wenn man sich der technischen Schwierigkeiten auch ganz bewußt ist, welche die Aufrechterhaltung eines hohen Beschäftigungsgrades in einem Lande wie Großbritannien bietet, dessen Produktion so sehr abhängig ist von der Nachfrage des Auslandes, darf man doch wenigstens feststellen, daß diese Politik nicht nur von allen Parteien gebilligt wird, sondern daß sie auch von den größeren Industrieländern angenommen worden ist, als die Politik, die internationale Zusammenarbeit erfordert. Außerdem ist man weitgehend einig über die Methoden, die zur Erreichung dieses Zieles in Anwendung gelangen können, obwohl diese nicht voll geprüft worden sind.

das eine günstige Voraussetzung für den persönlichen Schutz gegen Armut, durch Sparen für alte Tage und Zeiten der Krankheit. Setzt man für die kommenden Jahre diese Bedingungen voraus, so stellt sich die Frage, ob dann wirklich irgendeine Notwendigkeit besteht, ausgeklügelte soziale Sicherheitspläne zu entwickeln? Wird das liberale Ziel nicht durch die Garantie eines hohen Beschäftigungsgrades erreicht?

Wenn man ausschließlich an heute und die allernächste Zukunft denkt, scheint die Antwort ein Nein zu sein. Solange wir Vollbeschäftigung haben und Aussicht auf deren Weiterbestehen, gibt es immer noch eine Bevölkerungsgruppe, deren Armut zweifelsohne feststeht: die Alten. Viele leben am Rande des Existenzminimums und ein großer Teil von ihnen ist nicht imstande, den Lebensunterhalt zu verdienen. Aber selbst wenn sie es könnten, würden sie weitgehend davon abgehalten, weil die staatliche Versicherung jene benachteiligt, die mehr als zwei Pfund pro Woche verdienen. Die Beseitigung dieser Verdienstbegrenzung wäre sehr wünschbar und würde zur Lösung des Problems beitragen. Aber die selbstverständliche Antwort scheint die zu sein, all denen, die ein bestimmtes Alter erreicht haben, eine ausreichende Pension auszuzahlen, ohne nach ihren Mitteln zu fragen. Die Folgen dieser Art Politik sind uns allen klar geworden. Die Überalterung unserer Bevölkerung bedeutet ein viel rascheres Anwachsen der Pensionenlasten als der Produktion. Aber auch die Besteuerung auf dem Grundsatz der Neuverteilung wird erhöht werden müssen. Die Jungen müßten Steuern zahlen um die Alten zu erhalten. Diese Folgerung geht von der Annahme aus, daß die Familie nicht mehr eine Einheit ist, die für die Alten sorgt, und daß die alten Leute der Zukunft keine Mittel haben werden, sich selbst zu erhalten, außer man zwinge sie zum Sparen durch einen obligatorischen staatlichen Versicherungsplan.

Es gibt nun aber gute Gründe für den Glauben, daß die Armut der Alten eine vorübergehende Erscheinung sei. Die heute im Ruhestand lebenden Leute waren die Lohnverdiener der Zeit der wirtschaftlichen Depression; sie hatten keine Gelegenheit, Ersparnisse zu machen, da sie oft lange Zeit ohne Arbeit waren. Die Alten der Zukunft sind die Lohnverdiener, die wenige Jahre der Arbeitslosigkeit erlebt haben und die wenigstens die Garantie haben, daß das Ziel der Regierungspolitik ein hoher Grad der Beschäftigung ist. Ganz abgesehen von den Möglichkeiten, welche die Vollbeschäftigung bietet, gibt es viele Beweise dafür, daß das Sparen für den Ruhestand zunimmt durch die wachsende Zahl der in der Industrie aufgestellten Pläne für Alterspensionen, die durch großzügige Steuererleichterungen öffentlich gefördert werden. Es ist wahr, daß diese Pläne im allgemeinen das Obligatorium vorsehen und daß sie erst in letzter Zeit auf die Lohnverdiener ausgedehnt worden sind; aber sie deuten doch auf einen wichtigen Zug in der Vorsorge für den Ruhestand. Kurz, die Möglichkeiten der Vollbeschäftigung, zusammen mit der Aus-

dehnung und Erweiterung der Versicherungspläne der Privatwirtschaft, führen uns dazu, die Wünschbarkeit der Weiterführung des gegenwärtigen staatlichen Versicherungssystems in Frage zu stellen.

Was verlangt nun eine liberale Sozialpolitik gegen diese Art Armut? Wenn das Verteilungsproblem durch das Weiterexistieren der Vollbeschäftigung und durch unterschiedliche Besteuerung zur Finanzierung der Verteidigung, des Rechtswesens und der Aufrechterhaltung der Ordnung gelöst ist, dann würde man es im extremen Fall den Einzelpersonen überlassen, sich zu versichern. Das setzt aber ein ethisches Verhalten voraus, das in der Wirklichkeit nur annähernd erreicht wird.

Es wird selbstverständlich immer Leute geben, die ohne eigene Schuld arbeitsunfähig sind oder werden und solche, die verantwortungslos und unfähig sind, etwas zu leisten. Man käme vielleicht der idealen Lösung in liberalem Sinne am nächsten, wenn man die Altersvorsorge obligatorisch erklären und die Beiträge von der Höhe des Einkommens abhängig machen würde. Es gibt viele Beispiele, wonach Einzelpersonen gezwungen werden, zum Wohle der Gesellschaft Ausgaben auf sich zu nehmen, z. B. die Haftpflichtversicherung für Motorfahrzeughalter. Das soll aber nicht heißen, daß man von Einzelmenschen verlangen kann, sich bei einer bestimmten Gesellschaft zu versichern oder Teilnehmer eines besonderen Versicherungsplanes zu werden. Die liberale Einstellung führt logisch zur Ansicht, daß sowohl die Altersversicherungen der Industrie als auch jene des Staates dem liberalen Ideal nur ganz ungenügend entgegenkommen, obwohl sie unbestreitbar verwaltungstechnische Vorteile bieten.

Es ist nicht der Zweck dieser Arbeit, bis in alle Einzelheiten zu zeigen, wie eine liberale Altersversicherung etwa eingerichtet werden könnte. Es soll auch nicht bestritten werden, daß die verwaltungstechnischen Probleme bei der Betrachtung der Folgerichtigkeit der liberalen Auffassung nicht einfach übergangen werden dürfen. Selbstverständlich bringt die Verwaltung wirtschaftliche Kosten mit sich und wenn das Obligatorium nur mit den Methoden der Inquisition durchgesetzt werden könnte, würden die Mittel den Zweck nicht rechtfertigen, den man im Auge hat. Es scheint jedoch kein Grund vorzuliegen, weshalb die Sache nicht in Betracht gezogen werden sollte, aus Angst vor dem Risiko, daß bestehende Einrichtungen geändert werden müßten.

In der Annahme, daß es praktisch undurchführbar wäre, die bestehenden Altersversicherungen der Industrie und des Staates zum alten Eisen zu werfen, können doch gewisse Abänderungsvorschläge gemacht werden, welche sie mehr auf die Linie der großen Ziele der liberalen Sozial- und Wirtschaftspolitik ausrichten würden. Wenn man die Pensionskassen der Industrie betrachtet, drängt sich die Wünschbarkeit einer Methode auf, die es ermöglicht, die Pensionsansprüche übertragbar zu machen, so daß die Arbeitskräfte nicht an einen Ort gebunden werden.

Auch müßten einige Anomalien verschwinden, wie zum Beispiel, daß Selbständigerwerbende viel weniger großzügige Steuererleichterungen erhalten als Unselbständigerwerbende. Während bei der staatlichen Versicherung alle Vorteile vorhanden sind, welche die Übertragbarkeit mit sich bringt, scheint es beim Fortbestehen der Vollbeschäftigung gewichtige Gründe für die Auszahlung einer begrenzten Alterspension eines bestimmten Betrages zu geben, ohne daß dabei aus Steuergründen die finanziellen Verhältnisse geprüft werden. Nimmt man dies als Grundlage, würden alle Zuschüsse aus privaten Ersparnissen oder nichtstaatlichen Versicherungen fließen. Jeder weitergehende staatliche Zuschuß würde dagegen eine Prüfung der finanziellen Verhältnisse voraussetzen. Unter den Verhältnissen einer vernünftigen Prosperität scheint es nicht unbedingt nötig, daß der Staat *allen* Pensionierten das Existenzminimum garantiert, nur wegen der paar wenigen, die nicht imstande sind, für sich selbst Vorsorge zu treffen.

Der genannte Vorschlag würde eine völlige Umstellung im Denken der Liberalen voraussetzen, welche bis jetzt die Verschmelzung sozialer Sicherheit und Einkommenssteuer unterstützt haben, im Sinne der Gedankengänge, die ursprünglich von Lady Rhyns Williams entwickelt wurden[5]). Dieser Plan beruhte auf der Annahme, daß die Prüfung der finanziellen Verhältnisse abzulehnen sei. Deshalb war der einzige Weg, eine ausreichende Unterstützung für alle zu ermöglichen, ohne deren Mittel zu untersuchen, eine wöchentliche Zuwendung, zahlbar wie die Familienzuschüsse, gleichgültig, ob der Arbeitnehmer beschäftigt oder arbeitslos sei. Vom liberalen Gesichtspunkt aus betrachtet, beruht dieser Plan auf einer falschen Voraussetzung, obwohl seine Einfachheit anziehend wirkte und interessante Diskussionen auslöste, die zu einem besseren Verständnis der Sozialpolitik führten. Der wirkliche Einwand gegen die Prüfung der finanziellen Verhältnisse, wie sie vor dem Krieg durchgeführt wurde, richtete sich nicht gegen den Grundsatz, sondern gegen die Methode der Anwendung des Prinzips. Es ist nicht einzusehen, weshalb die Prüfung der finanziellen Lage nicht wohlwollend und taktvoll durchgeführt werden kann, wie das heute unter der Aufsicht des National Assistance Board geschieht. Wer grundsätzlich gegen diese Untersuchung der finanziellen Lage ist, muß sich logischerweise die Frage stellen, ob er auch Ansprüche auf Steuerabzüge ablehnen würde.

Man muß sich darüber klar werden, daß die wachsende Last der Zuwendungen an die alten Leute ganz unabhängig ist von der finanziellen Methode, welche zur Anwendung gelangt. Der im Ruhestand lebende Bevölkerungsteil wird von der nationalen Produktion einen verhältnismä-

---

[5]) Vgl. ihre Ausführungen in «Taxation and Incentives» (William Hodge & Co., London 1952) und die Besprechung dieser Vorschläge in A. T. Peacock's «Economics of National Insurance» (W. Hodge & Co., London 1952).

ßig größeren Anteil beanspruchen, ob er sich aus eigenen Ersparnissen selbst erhalten kann, oder ob der Staat für ihn sorgen muß. Aber die Bedeutung des freiwilligen Sparens für alte Tage liegt in der Tatsache, daß, abgesehen davon, daß dies einen Teil der liberalen Auffassung der Sozialpolitik bildet, die Leute im Ruhestand einen Teil der nationalen Produktion beanspruchen würden, ohne dadurch die Gemeinschaft zu veranlassen, eine zwangsmäßige Übertragung von Einkommen durch Besteuerung von den Verdienenden auf die im Ruhestand Lebenden vorzunehmen. Auf Grund der heutigen Tendenzen in der Zunahme der öffentlichen Ausgaben, einschließlich Anwachsen der Alterspensionen, könnte eine derartige Besteuerung eine negative Wirkung auf die Produktion ausüben.

Es wäre sogar möglich, die oben angeführten Argumente wenigstens auf die Zuwendungen im Krankheitsfalle auszudehnen; doch gibt es gewichtige Gründe dafür, die Gesellschaft wenigstens den größeren Teil der Last der Armut tragen zu lassen, die durch Arbeitslosigkeit verursacht wird, sowie die Familienzuschüsse. Bei einer richtigen Politik der Vollbeschäftigung sollte die durch saisonbedingte Arbeitslosigkeit entstehende Armut ausgerottet werden können; dagegen scheint es, daß die durch Arbeitsunfähigkeit verursachte Arbeitslosigkeit am besten durch einen staatlichen Plan bekämpft wird, der die Entschädigungen an die Arbeitnehmer regelt, wie das heute der Fall ist. Ebenso scheint es wünschbar, daß der Staat dafür sorgt, daß Familienzulagen ausbezahlt werden, um zu verhindern, daß große Familien in Armut geraten. Da die Beträge zur Bezahlung der letzteren wahrscheinlich im Verhältnis zum ganzen Budget nicht sehr groß sind, scheint es einfacher zu sein, *allen* diese Familienzulagen auszuzahlen, wie das heute geschieht, und sie weiterhin als Teil des steuerbaren Einkommens zu behandeln.

Lebensmittel- und Wohnungssubventionen

Unsere Beweisführung hat bis dahin das Gewicht auf den liberalen Grundsatz gelegt, daß die Form, welche die Neuverteilung der Einkommen annimmt, ebenso wichtig ist wie deren Ausmaß. Wir haben dem Problem der Vorsorge für das Alter wegen seiner gegenwärtigen Bedeutung besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Es soll jedoch beachtet werden, daß diese Beweisführung noch in stärkerem Maß auf das Problem der Lebensmittel- und Wohnungssubventionen Anwendung findet. Im liberalen Gedankengut ist kein Raum für deren Beibehaltung, wenn man nicht völlig am Verantwortungsgefühl des allgemeinen Publikums verzweifelt. Wenn man glaubt, daß irgendwelche Maßnahmen zur Abschaffung dieser Subventionen zur Folge hätten, daß große Familien und die Leute auf der untersten Einkommenstufe schwer getroffen würden, muß ein Ausgleich in den Steuern getroffen werden. Die Einwände gegen die

Abschaffung der Mietzinsbeschränkung, auf Grund von Überlegungen über die Verteilung der Lasten, können durch Angleichungen der Familienzulagen und durch die Änderung der Höhe der steuerfreien Einkommen beschwichtigt werden. Es gibt außerdem starke wirtschaftliche Argumente gegen solche Subventionen und Beschränkungen. Die Mietzinsbeschränkung hat sehr wesentlich zum Wohnungsmangel der Nachkriegszeit beigetragen, indem sie das private Angebot von Wohnraum herabdrückte. Wenn diese Beschränkungen vor ein paar Jahren aufgehoben worden wären, unter Festsetzung eines gebührenden Ausgleichs in der Besteuerung, hätte das Tempo des Wohnungsbauprogrammes verlangsamt werden können. Dadurch wäre der Druck auf unsere Finanzen beträchtlich vermindert worden, ohne die Leute in den niederen Einkommensklassen zu benachteiligen.

Erziehungs- und Gesundheitswesen

Wenn wir uns den verstaatlichten Sozialdiensten, dem Gesundheits- und Erziehungswesen zuwenden, kommen wir zu den Gebieten, in deren Struktur die Liberalen in England am meisten Änderungen verlangen. Wie wir bereits feststellten, ist die Begründung durch Argumente der Neuverteilung etwas ganz anderes als jene, die auf die Verstaatlichung abzielt. Wir haben gesehen, daß es drei Kriterien gibt, welche für die Übernahme durch den Staat geltend gemacht werden. Erstens sei die staatliche Vorsorge wahrscheinlich der einzige Weg, einen Gemeinschaftsdienst zu organisieren, weil es nicht möglich sei, auf freiwilliger Basis Beiträge zu erheben. Zweitens: Wenn sich infolge beschränkter Nachfrage ein «natürliches Monopol» entwickle, sei es besser, wenn der Staat dieses verwalte. Drittens: Die staatliche Vorsorge sei ökonomischer, da sie weniger Aufwand brauche, um dasselbe Ziel zu erreichen.

In England haben wir Unterricht und Gesundheit verstaatlicht und beide werden weitgehend zentral verwaltet. Der staatliche Gesundheitsdienst untersteht mit geringen Ausnahmen in erster Linie der Verantwortung der zentralen Regierung. Während die lokalen Behörden die Verantwortung für das Schulwesen und einige weitere Gebiete der Erziehung tragen, erhalten sie Subsidien von der Zentralregierung. Wie soll sich nun ein Liberaler zu dieser Form der Vorsorge stellen, wenn er sie im Lichte der genannten Kriterien betrachtet?

In der Frage des Unterrichts sind die beiden ersten Kriterien nicht stichhaltig. Wir haben keinen Grund anzunehmen, daß nicht ein System der Beitragspflicht eingeführt werden könnte, wenn das Problem der Verteilung einmal gelöst sein wird. Auch das Argument des «natürlichen Monopols» läßt sich nicht anwenden. Schwieriger ist es schon, das dritte Kriterium in Anwendung zu bringen. Wie soll man überhaupt die Dienste des Schulunterrichts messen? Wie kann man unterscheiden, welche Ver-

bindung besteht, sagen wir zwischen der Verwendung zusätzlicher Lehrer und dem erzielten Resultat? Wenn das Marktsystem nicht die für den Unterricht eingesetzten Mittel beherrscht, ist die finanzielle Kontrolle offenbar schwierig, weil es nie ganz klar wird, was eigentlich kontrolliert wird. Wäre demnach die Vorsorge für den Schulunterricht nicht wirksamer, wenn unter der Annahme, daß das Ziel der Verteilung erreicht sei, die Schulen frei untereinander in Konkurrenz treten könnten und die Eltern gezwungen würden, ihren Kindern ein Minimum an Schulunterricht zu verschaffen? Gewöhnlich lautet die Antwort der Befürworter des staatlichen Unterrichts, daß die Qualität des Unterrichts leiden würde. Darauf kann man selbstverständlich erwidern, daß dies ein Argument für die staatliche Beaufsichtigung, nicht aber dafür sei, daß der Staat die Schulen selber betreiben soll. Es wäre dann Sache der Befürworter des staatlichen Unterrichts, zu beweisen, daß ein System der Beaufsichtigung nicht funktionieren würde.

Wendet man die eingangs erwähnten Kriterien auf den staatlichen Gesundheitsdienst an, so ließen sich Gründe für den staatlichen Betrieb der Spitäler anführen und selbstverständlich auch für die staatliche Verantwortung für die öffentliche Gesundheit. Gewöhnliche ärztliche Betreuung und zahnärztliche Behandlung dagegen können nicht mit guten Gründen verstaatlicht werden. Da besteht eine Parallele mit dem Fall des Unterrichts. Ein gewisser Zwang zur Erreichung eines gewissen Niveaus ist unerläßlich, wie auch eine Methode, die uns garantiert, daß der Einzelmensch soviel ärztliche und zahnärztliche Betreuung erhält und dafür bezahlt als er benötigt. Stellt man diese Dienste gratis zur Verfügung, dann bedeutet dies tatsächlich, daß eine Begrenzung der Mittel, die für den Gesundheitsdienst verwendet werden können, nicht besteht. Es ist schwierig, eine Lösung dieses Problems auf kurze Frist zu finden, aber auf weite Sicht kann mit Erziehung viel getan werden. Zur Aufrechterhaltung der obligatorischen ärztlichen und zahnärztlichen Betreuung in den Schulen liegen nicht nur im Hinblick auf den unmittelbaren Nutzen, sondern auch wegen ihres erzieherischen Wertes zwingende Gründe vor.

Hat man einmal zugegeben, daß Gesundheit und Unterrichtswesen wenigstens zum Teil in den staatlichen Bereich gehören, bleibt noch die Frage offen, ob sie zentral oder lokal verwaltet werden sollen. Beim Aufbau der verstaatlichten Sozialdienste übte einerseits der Wunsch nach Vereinheitlichung der Normen und anderseits das Bestreben nach möglichst gerechter Verteilung der Finanzen einen Haupteinfluß aus. Das Ergebnis war eine beträchtliche Verminderung der Bedeutung der lokalen Behörden. Vereinheitlichung bedeutet zentralisierte Verwaltung und Kontrolle des staatlichen Gesundheitsdienstes und zentralisierte Beaufsichtigung im Unterrichtswesen, wobei hier die Verwaltung lokal bleibt. Gleichmäßigkeit in der Finanzierung dieser Dienste heißt Finanzierung

aus den Steuern, die von der Zentralregierung statt aus den lokalen Abgaben erhoben werden. Die Erziehungsbehörden erhalten 60% ihrer Ausgaben aus der Kasse der zentralen Regierung, obwohl die Schulen unter lokaler Verwaltung stehen.

Diese Entwicklung muß die Liberalen beunruhigen, weil sie in der Abwälzung oder Übertragung eine wichtige Methode sehen, durch welche die Erfahrungen einer demokratischen Regierung weitergegeben werden können und der Glaube an demokratische Methoden erhalten wird. Die Übertragung kann aber erst dann verwirklicht werden, wenn den lokalen Behörden hinsichtlich der Art der Ausgaben viel mehr Befugnisse überlassen werden. Da es aber unmöglich ist, zum Beispiel die Landesverteidigung auf dieser Ebene zu organisieren, bleiben nur die Sozialdienste als wichtige, große Ausgabenposten.

Das Problem der Erweiterung der Gemeindeautonomie besteht darin, eine Methode zu finden, die diese herbeiführt, ohne daß die Steuern und Ausgaben der Zentralregierung und der Lokalbehörden zusammen erhöht werden müssen, denn der von den Liberalen unterstützte Widerstand gegen die Erhöhung der Steuerlasten ist natürlich groß. Ein Weg zur Lösung, ohne Erhöhung der Ausgaben der Behörden und der Steuern, würde in der Finanzierung des Unterrichtswesens aus lokalen, statt aus zentralen Steuern liegen, die in der Form von Zuschüssen ausbezahlt würden. Das Erziehungsministerium wäre trotzdem für die Erreichung von Minimalanforderungen verantwortlich und die Behörden armer Gemeinden könnten immer noch Subventionen erhalten, die nach einer Bedürfnisklausel bestimmt würden, wenn auch nicht nach der Fomel, die heute vom Ausgleichsfonds des Finanzministeriums angewendet wird. Auf diese Weise könnte die liberale Forderung nach einer Reform der Sozialpolitik mit jener nach größerer Gemeindeautonomie verbunden werden. Es bliebe dann die Frage, welche Steuern der Zentralregierung zu senken wären, und welche Gemeindesteuern die Lücken auszufüllen hätten. Diese wichtige Frage kann hier nicht behandelt werden. Sie wird gestellt, um zu zeigen, daß keine Reform dieser Art für sich allein betrachtet werden kann. Wir beschränken uns darauf, anzudeuten, daß wir nicht zur Annahme verpflichtet sind, daß die einzige Methode der Besteuerung in der Gemeinde die bisher üblichen Abgaben sind. Tatsächlich würde nach der Logik der liberalen Denkweise die Forderung aufgestellt werden müssen, daß, wenn die Verteilung der Einkommen «richtig» ist, der Unterricht in der Gemeinde durch Gebühren finanziert werden sollte. Da wo die Beanspruchung des öffentlichen Unterrichts obligatorisch ist, wären die Gebühren in Wirklichkeit Steuern. Es wäre vielleicht einfacher, eine Schulsteuer zu erheben. Dabei könnte jenen teilweise Steuerfreiheit gewährt werden, die ihre Kinder privat schulen ließen, wenn diese Schulen die vom Erziehungsministerium aufgestellten Minimalforderungen erfüllen würden.

Wir haben behauptet, daß es vom liberalen Standpunkt aus gute Gründe für die Verstaatlichung der Spitäler gebe. Sollten diese aber von den Gemeinden verwaltet werden? Diese Frage ist nicht leicht zu beantworten. Die Guilleband-Kommission vertrat den Standpunkt, daß, selbst wenn das Finanzwesen in den lokalen Behörden neugeordnet würde, dies nicht genügen könnte, die Leistungsfähigkeit der Verwaltung zu erhöhen[6]). Sie führt vorwiegend praktische Gründe an, nämlich daß sie überzeugt sei, daß manche Lokalbehörden nicht gewillt wären, die Verantwortung für die Leitung der Spitäler auf sich zu nehmen, daß die Ärzteschaft im allgemeinen diese Idee ablehnt, und die leistungsfähigste Einheit in der Verwaltung nicht die Gemeinde, sondern der Bezirk sei, der ein etwas größeres Gebiet umfaßt. Diese Gründe enthalten viel Überzeugungskraft, sind aber nur von Bedeutung, wenn wir die «Leistungsfähigkeit» in dem engen Sinne definieren, daß darunter die Ausgaben für die Schaffung einer «Einheit» im Gesundheitswesen verstanden wird. Wenn man an die Wünschbarkeit größerer Gemeindeautonomie in den Sozialdiensten denkt, hätte das Wort «Leistungsfähigkeit» einen etwas anderen Sinn. Es würde sich vielleicht lohnen, einen Teil der «Leistungsfähigkeit» im engeren Sinn zu opfern, um das Interesse und die Erfahrung der demokratischen Regierung zu erhalten. In diesen Angelegenheiten kann man unmöglich dogmatisch sein. Viele Liberale wären wahrscheinlich zufrieden, wenn die Verantwortung für die Erziehung den Gemeindebehörden übertragen würde. Wir können leider dem Problem nicht nachgehen, ob eine Art Provinzregierung nicht vielleicht den besten Kompromiß bilden würde.

Es gibt ein Gegenargument, das die Liberalen näher betrachten sollten. Sozialistische Autoren haben behauptet, daß ein reorganisiertes Gesundheits- und Unterrichtswesen ausreichend Gelegenheit biete, demokratische Erfahrung durch die Gemeindekommissionen zu sammeln, wie etwa die Exekutivräte des Nationalen Gesundheitsdienstes und die verschiedenen Spitalkommissionen. Man darf aber nicht vergessen, daß diese Kommissionen gewöhnlich ausführende und nicht gesetzgeberische Körperschaften sind. Der Liberale muß sich die folgenden Fragen stellen: Werden diese Körperschaften gewählt? Haben sie Vollmachten zur Hebung der Einkünfte? Haben sie gesetzgeberische Macht? Das sind die wichtigsten Elemente der demokratischen Regierung.

Schlußfolgerungen

Zweck dieser Abhandlung ist die Untersuchung der Folgerichtigkeit des liberalen Denkens auf dem Gebiet der Sozialpolitik, weil es in diesem

[6]) Bericht der Kommission für die Prüfung der Kosten des Nationalen Gesundheitsdienstes, Cmd. 9663, 1956, vgl. besonders die Abschnitte 117—129.

Stadium der Diskussion wichtig ist, zu wissen, wie die Argumente genau lauten, welche einen bestimmten Umfang und ein bestimmtes Muster der Sozialdienste rechtfertigen. Wir haben gesehen, daß eine wichtige Unterscheidung zwischen den eine Neuverteilung anstrebenden Zielen der liberalen Politik und der sozialen Vorsorge selber gemacht werden muß. Wir haben ebenfalls versucht zu beweisen, daß man nicht, im Hinblick auf gewisse Formen der Vorsorge, dogmatisch sein darf, sei es wegen der logischen Schwierigkeiten, wie etwa jener, welche das Messen der «Leistungsfähigkeit» in der Sozialvorsorge bestimmen, sei es aus Mangel an Beweisen über die heutigen sozialen Bedingungen und wegen der Unsicherheit über die zukünftigen Ereignisse. Nur eine ganz radikale Reform im heutigen Aufbau der Sozialdienste würde sie für die liberalen Erfordernisse annehmbar machen; doch gibt es eine Anzahl individueller Änderungen, die als Teil eines heutigen liberalen Reformprogramms gelten dürfen. Es sind dies:

Eine gründliche Untersuchung der heutigen und zukünftigen wirtschaftlichen Lebensbedingungen der alten Leute im Hinblick auf eine Reform des heutigen Pensionswesens. — Trotzdem sofortige Abschaffung der Verdienstbeschränkung für Bezüger von Alterspensionen und Witwenrenten. — Maßnahmen zur Erweiterung der Übertragbarkeit von Pensionsansprüchen (ein Weg wäre die Abschaffung der Steuerprivilegien, die diesen Versicherungen gewährt werden, für jene, die ausschließlich durch die Beiträge eines Arbeitgebers finanziert werden). — Die Abschaffung aller Nahrungsmittel- und Wohnungssubventionen. — Die Einführung einer Art Steuererleichterung für jene, die es vorziehen, ihre Kinder privat erziehen zu lassen (vielleicht im Verhältnis zu den direkten Kosten pro Kind, das in einem staatlichen Institut erzogen wird).

Wenn wir weiter in die Zukunft denken, kann der Leser die Möglichkeit bezweifeln, daß diese Logik auf eine realistische Politik der sozialen Reform angewendet werden kann. Dieser Zweifel ist wohl begründet. Er ist der Maßstab für die Abkehr unserer Gesellschaft von der liberalen Philosophie. Das ist aber nicht alles. Unser Urteil über irgendeine Institution beruht auf jenen Personen, welche diese Institution leiten oder verwalten, nicht auf der Einrichtung an sich, und es gibt viele Beweise, daß die Sozialpolitik, besonders das Unterrichtswesen, mit Klugheit und feinem Unterscheidungsvermögen geleitet worden ist. Empfehlungen für eine Politik, die auf dieser Logik beruhen, müssen selbstverständlich im Hinblick auf die Änderung bestehender Einrichtungen betrachtet werden, wenn sie politisch realistisch sein sollen. Das ist kein Kompromiß in der liberalen Einstellung, sondern bloß die Anerkennung der Tatsache, daß man für die liberalen Ideale hart arbeiten muß.

Keynes bemerkte einmal: «Beim Handeln werden Reformen keinen

Erfolg haben, bevor sie ein klares und bestimmtes Ziel geradlinig verfolgen können, wobei Intellekt und Gefühle im Einklang sein müssen[7].» Das letzte Ziel der liberalen Gesellschaft ist sicher, die Einzelmenschen zu überzeugen, daß es ihre Pflicht ist, ihre soziale Verantwortung zu anerkennen und sie auch in der Praxis auf sich zu nehmen. Eine Sozialpolitik, die das Axiom vertritt, daß die Einzelmenschen gänzlich unfähig seien, diesen Idealen nachzuleben, erscheint allen Liberalen als ein Akt der Verzweiflung.

DIE BEWÄHRUNGSHILFE IN DEUTSCHLAND

VON HERMANN JUNG

Als nach dem zweiten Weltkrieg in der Bundesrepublik die Neufassung des Jugendgerichtsgesetzes (JGG.) teilweise notwendig wurde, wollte der Gesetzgeber bei dieser Gelegenheit auch fortschrittlichere Methoden in der Behandlung jugendlicher Straffälliger einführen. Angesichts der in jenen Jahren (1946—1948) noch im Anwachsen begriffenen Jugendkriminalität stellte sich den an der Schaffung des neuen Gesetzes Beteiligten das Problem in der Frage: «warum den jungen Rechtsbrecher ins Gefängnis stecken, wenn es möglich ist, ihm durch eine vernünftig ausgestaltete Bewährungsfrist, unter Mitwirkung hauptamtlicher Bewährungshelfer, die Chance zu geben, durch freiwillige eigene Anstrengungen seiner gemeinschaftsschädlichen Neigung Herr zu werden, ohne die Schwelle des Gefängnisses zu überschreiten?» Bei seiner Erörterung konnte auf die seit Jahrzehnten in den anglo-amerikanischen Ländern bestehende Probation und die mit ihr gemachten guten Erfahrungen und erzielten Erfolge hingewiesen und zurückgegriffen werden. Es zeigte sich hier ein Weg, der den vollen Ernst des Strafrechts wahrte, der aber daneben reiche Möglichkeiten bot, den irrenden und gestrauchelten Menschen zu helfen.

Im Sommer des Jahres 1951 — also noch lange vor dem Inkrafttreten des neuen Jugendgerichtsgesetzes — wurde der Bewährungshilfe in Deutschland der Weg dadurch geebnet, daß das Bundesjustizministe-

[7]) G. M. Keynes, «Versuche zu überzeugen (Aufsätze, in denen versucht wird, den Leser zu überzeugen)», 1931, Seite 321.